

Beitragsordnung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsverband Tegernsee e.V.

Stand Mai 2023

1. Diese Beitragsordnung regelt die jährlich zu entrichtenden Beiträge für alle Mitglieder der DLRG OV Tegernsee e.V.
2. Alle Mitgliedsbeiträge gelten pro Kalenderjahr. Die Beitragshöhe wird von der Jahreshauptversammlung festgelegt. Beiträge werden per Lastschrift zum 01. April eines Jahres eingezogen, bei Neumitgliedern zum 01. November. In Ausnahmefällen ist eine Bezahlung per Überweisung möglich.
3. Einzelmitglieder zahlen den altersgemäßen Beitrag (s. Pkt. 5.). Bei der Ermittlung des Alters gilt das Geburtsjahr, nicht das Alter zum Zeitpunkt der Beitragszahlung.
4. Familienmitgliedschaften: **Definition einer DLRG Familie** – Zwei Erwachsene mit mindestens einem minderjährigen Kind oder eine allein erziehende Person mit mindestens zwei minderjährigen Kindern. Kinder scheiden mit Vollendung des 18. Lebensjahres aus dem Familienbeitrag aus und werden ab dem folgenden Kalenderjahr als Einzelmitglied weitergeführt.
5. Es gelten folgende jährliche Beiträge:

a. Einzelmitglied (Kinder & Jugendliche) bis 18 Jahre:	25€
b. Einzelmitglied (Erwachsene):	40€
c. Familien:	75€
d. Körperschaften	150€

Ab 01.01.2024

e. Einzelmitglied (Kinder & Jugendliche) bis 18 Jahre:	30€
f. Einzelmitglied (Erwachsene):	45€
g. Familien:	90€
h. Körperschaften	150€
6. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und muss schriftlich bis zum 30. November der DLRG Tegernsee e.V. zugegangen sein.